

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 08.11.2022
Sitzungsort: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str. 29, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Thomas Behrenbruch

Axel Burow

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser Niederschrift in Folgesitzungen.

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

stellvertretender Ausschussvorsitzender

Claßen, Jörn

Förster, Rudolf, Dr.

Rademacher, Roland

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Vertreter für Herrn Hollmann

Rodde, Christoph

Strand, Sönke

Vertreter für Frau Sieg

Bürgerliches Mitglied:

Hinrichsen, Jan, Dr.

Gäste:

Blank, Guntram

zu TOP 7 - 10

Langmaack, Kerstin

zu TOP 6

Matthiesen, Michael

Gemeindeführer

Protokollführung:

Burow, Axel

Entschuldigt:

Ausschussvorsitzende/r:

Sieg, Claudia

Bürgerliches Mitglied:

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 21.06.2022	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Bericht der Feuerwehr	
6. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof, im Ortsteil Strande (Bürgerhaus) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2022/50/434
7. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen) - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2022/50/475
8. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülder Weg" (Ferienvermietung, Zweitwohnungen) - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2022/50/474
9. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen) - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2022/50/473
10. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen) - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2022/50/472
11. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2022/50/462
12. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2022/50/468
13. Gebührenkalkulation Abwasser 2021/2023 und ggf. Änderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung	2022/50/466
14. Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS 2030 II - weitere Vorgehensweise	2022/T/482
15. Touristische Nutzung des Leuchtturms Strande - Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept	2022/50/476

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Behrenbruch eröffnet als stellvertretender Ausschussvorsitzender für die abwesende Ausschussvorsitzende Frau Sieg die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der TOP 15 „Anpassung von Verträgen und Vereinbarungen an umsatzsteuer-rechtliche Regelungen“ entfällt und wird bei Bedarf in der nächsten Gremiensitzung beraten.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 21.06.2022

Herr Behrenbruch erklärt im Namen von Frau Sieg, dass unter dem Tagespunkt 5 der Satz in Zeile 17 folgendermaßen geändert werden soll: „Nach einem regen Austausch ist der Ausschuss sich einig, dass . . . nach den Sommerferien je ein Mitglied der Feuerwehr **mit dem Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden Gespräche** mit den Anwohnern führen **werden**, um Anwohner für das Ehrenamt zu motivieren.“ Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift vom 21.06.2022 werden nicht erhoben. Sie wird anschließend vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Behrenbruch, unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Dr. Klink hat keine Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung zu machen.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Behrenbruch, hat keine Mitteilungen zu machen.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Der Bürgermeister Herr Dr. Klink beantwortet Fragen zur Parkplatzproblematik und dem Verkehrskonzept der Gemeinde.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

Es liegen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 5

Bericht der Feuerwehr

Der Gemeindewehrführer Herr Matthiesen hat folgende Mitteilungen zu machen:

- Am 04.10.2022 fand eine Mitgliederversammlung der freiwilligen Feuerwehr Strande statt, bei der nun alle vakanten Posten neu besetzt wurden. Stellvertretender Gemeindewehrführer ist Herr Klüter und Gruppenführer Herr Rademacher.
- Seit dem Frühjahr 2022 konnten 8 weitere Mitglieder angeworben werden.
- Es wird ein neuer Brandschutz-Bedarfsplan durch eine externe Firma erstellt.

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof, im Ortsteil Strande (Bürgerhaus)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/434

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Behrenbruch, begrüßt Frau Langmaack vom Büro BCS und erteilt ihr im Anschluss das Wort. Frau Langmaack informiert über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und erläutert den Auslegungsentwurf mit Hilfe einer Beamer-Präsentation. Nach einem Hinweis von Herrn Graf zu Reventlow wird Frau Langmaack gebeten zu prüfen, ob Eschen in der Pflanzliste im Textteil B aufgrund von Pilzanfälligkeit entfallen sollen.

Im Anschluss beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2022/50/434 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof (Ankerplatz) in Strande und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof (Ankerplatz) in Strande und die Begründung werden für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/475

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Behrenbruch begrüßt Herrn Blank und übergibt das Wort an den Fachplaner. Herr Blank erläutert mit Hilfe einer Beamer-Präsentation die aktuellen Entwürfe der Bebauungsplanänderungen (Top 7-Top 10) und erklärt die Gründe für eine erneute Auslegung.

Auf Vorschlag von Herrn Strand soll der gestrichene Satz im Textteil B: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ wiederaufgenommen werden. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2022/50/475 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von

der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/474

Herr Förster und Herr Strand halten sich gem. § 22 GO für befangen und verlassen um 20:22 Uhr den Sitzungsraum.

Anschließend empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2022/50/474:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Herr Förster und Herr Strand betreten um 20:25 Uhr wieder den Sitzungssaal und werden über das Ergebnis informiert.

Tagesordnungspunkt 9

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/473

Herr Hinrichsen, Herr Claßen, Herr Behrenbruch und Herr Rademacher halten sich gem. § 22 GO für befangen und verlassen um 20:26 Uhr den Sitzungsraum.

Anschließend empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2022/50/473:

1. Der Entwurf der 3. Änderung Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

Herr Hinrichsen, Herr Claßen, Herr Behrenbruch und Herr Rademacher betreten um 20:28 Uhr wieder den Sitzungssaal und werden über das Ergebnis informiert.

Tagesordnungspunkt 10

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/472

Der der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2022/50/472:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/462

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert die Sach- und Rechtslage. Der Bürgermeister ergänzt die Ausführung.

Anschließend beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2022/50/462 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 2.808.908,73 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital sinkt auf 1.217.824,00 € (Vorjahr: 1.290.715,79 €).

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 72.891,79 € wird gemäß § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vorgetragen und in die Position 1.4 „vorgetragener Jahresfehlbe-

trag“ umgebucht.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.398,31 € werden gem. § 82 GO genehmigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/468

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2022/50/468 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 511.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 476.200 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 413.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 382.700 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 40.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 152.700 EUR.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13

Gebührenkalkulation Abwasser 2021/2023 und ggf. Änderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 2022/50/466

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2022/50/466, der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass sich die Abwassergebühren für 2023 nicht ändern und nimmt die Gebührennach- und Gebührevorkalkulation 2021/2023 zustimmend zur Kenntnis.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 14

Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS 2030 II - weitere Vorgehensweise

Vorlage: 2022/T/482

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende informiert die Anwesenden über den Abstimmungstermin vom 27.10.2022 zur Fördermaßnahme IMPULS 2030 II. Es wurden die Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Schulsanierung festgelegt, damit die Planungsleistungen kurzfristig ausgeschrieben werden können.

Im 1. Quartal 2023 soll die Ausarbeitung des Planers vorgestellt und beraten werden. Herr Dr. Klink schlägt vor, dass die Teilnehmer am ersten Abstimmungstermin das Projekt weiter verfolgen und frühzeitig entscheiden, ob eine Raumerweiterung notwendig und finanziell darstellbar ist.

Tagesordnungspunkt 15

Touristische Nutzung des Leuchtturms Strande

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept

Vorlage: 2022/50/476

Nach kurzer Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2022/50/476 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Maßnahmen

- Einbau einer T30-Tür als Eingangstür wegen des geringen Abstands zum Technikgebäude

- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung

- Personenbeschränkung auf 12 Besucher gleichzeitig

- Nur gelegentliche, jedoch keine dauerhafte Nutzung

aus dem Brandschutzkonzept vom 05.10.2022 zur weiteren touristischen Nutzung des Leuchtturms Strande und die Bereitstellung der dafür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Behrenbruch die Sitzung des Umwelt- Bau- und Abwasserausschusses um 21:17 Uhr.